



Protokoll

Projekt:	Sanierungsgebiet Südliche Friedrichstadt 06. Sanierungsbeiratssitzung 2022
Besprechung:	23.11.2022, 18:00 – 20:30 Uhr Galilei-Grundschule, Friedrichstraße 13, 10969 Berlin
Tagesordnung:	siehe Einladung
Verteiler:	Ständige Mitglieder des Sanierungsbeirats Herr Schmidt Herr Dr. Kropp Herr Peckskamp Frau Kaden Gäste Homepage: www.sanierung-suedliche-friedrichstadt.de

Tagesordnung	Zuständig/ Termin
1. Begrüßung / Anmerkung zum letzten Protokoll 2. Sammlung Themen für „Aktuelles“ 3. Hauptthemen 3.1. Standort ZLB 3.2. Projektvorschläge für Programmanmeldung „Lebendige Zentren und Quartiere“ (LZQ) im PJ 2024 3.3. „Gewerbe-/Standortstrategie“ – Prozess + Zielstellungen 4. Aktuelles - Ausschreibung Sanierungszeitung Südseite - Partizipationsprozess Block 616 (Franz-Klühs-Straße/Friedrichstraße/Friedrich-Stamper-Straße/Wilhelmstraße) - Friedrichstraße 1-3 – aktueller Stand der Sanierung - Friedrichstraße 18-19 – aktueller Stand - Verkehrssituation Fußgängerzone Mehringplatz 5. Ausblick - Sanierungsbeiratssitzung am 25.01.2023	
1. Begrüßung / Anmerkung zum letzten Protokoll	
Herr Beyer übernimmt die Moderation für Herrn Mehlin, der kurzfristig absagen musste. Es gibt keine Anmerkungen zum letzten Protokoll. Das Protokoll wird ausdrücklich gelobt.	
2. Sammlung Themen für „Aktuelles“	
Es werden keine zusätzlichen Themen zur Aufnahme in den TOP 4 „Aktuelles“ benannt.	



3. Hauptthemen	
3.1. Standort ZLB	
Die Gebietsvertretung drückt ihre Sorge über die jüngsten Presseartikel aus, nach denen der Senat vom ZLB-Standort am Blücherplatz in Frage stellt und gleichzeitig das ehemalige Flughafengebäude Tempelhof als Standort ins Gespräch bringt. Es wird als befremdlich empfunden, dass diese Standortdiskussion in der Presse eröffnet wird und gleichzeitig der Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie die Senatsbaudirektorin dem nicht widersprechen und keine klare Position beziehen. Die Ausführungen des Stadtentwicklungssenators im Ausschuss für Stadtentwicklung des Abgeordnetenhauses vom 07.11.2022 werden nicht als Bekenntnis, sondern als Distanzierung zum Standort Blücherplatz wahrgenommen. Die Gebietsvertretung bittet hierzu um Auskunft und hat bereits im Vorfeld der Beiratssitzung ihre Fragen an die Senatsverwaltung gesendet. Die Gebietsvertretung hat einen offenen Brief an den Berliner Senat verfasst. Der Brief wird in der Beiratssitzung verlesen. Seitens der bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) für die Standortentwicklung zuständige Wettbewerbsabteilung konnte kein Vertreter zum Sanierungsbeirat entsandt werden. Die anwesende Vertreterin der SenSBW verweist auf die vorliegende Antwort der Wettbewerbsabteilung. Danach beabsichtigt die Senatsverwaltung nicht, den Senatsbeschluss zum Standort Blücherplatz von 2018 aufzuheben. Es sei noch eine Reihe von Einzelfragen zu klären, die nicht in der direkten Verantwortung der SenSBW lägen. Zudem habe die mit der Entwicklung des Standorts befasste Arbeitsgruppe weitergearbeitet, in der neben weiteren Senatsverwaltungen auch der Bezirk vertreten sei. Diese Antwort wird seitens der Gebietsvertretung als unzureichend betrachtet. Zudem kritisiert die Gebietsvertretung, dass die Ergebnisse des Dialogverfahrens zum Standort Blücherplatz, das unter hohem Aufwand und einer breiten, positiv wahrgenommenen Beteiligung stattgefunden hat, bis heute nicht veröffentlicht wurden und auch sonst kaum Informationen zum Stand des Verfahrens an die Öffentlichkeit dringen. Diese fehlenden Informationen erzeugen Unsicherheit, befördern Spekulationen und eine populistische Meinungsmache. Seitens des Bezirksamts wird bestätigt, dass die Arbeitsgruppe bisher kontinuierlich getagt und die Auslobung für den architektonische Realisierungswettbewerb für den Standort Blücherplatz vorbereitet und abgestimmt hat. Der Auslobungstext ist fertiggestellt. Es wird darauf verwiesen, dass für einen anderen Standort ein Senatsbeschluss herbeigeführt werden müsste. Das liegt nicht in der Entscheidungsmacht der Fachverwaltungen, sondern ist in den politischen Gremien zu diskutieren. Es ist nicht bekannt, dass dies bisher geschehen sei. Die Steuerungsrunde auf Staatssekretärssebene habe seit der Wahl zum Abgeordnetenhaus nicht mehr getagt, so dass auf politischer Ebene auch keine Entscheidungen mehr getroffen wurden. Von der ZLB wird berichtet, dass in der Vorbereitung der Wettbewerbsauslobung eine umfassende und intensive Befassung mit den unterschiedlichen Planungsbelangen, wie z.B. Erholung, Umwelt, Denkmalschutz, Grundstückssituation, Verkehr, angrenzende Nutzungen etc., stattgefunden hat. Diese Belange wurden gleichberechtigt und umfassen	



betrachtet, da kein Interesse besteht, den Standort Blücherplatz auf Kosten ungelöster Konflikte durchzusetzen. Insofern hat man sich auch intensiv mit den von einer Gebietsvertreterin geäußerten Befürchtung, dass die Bäume im Umfeld durch Grundwasserabsenkungen nachhaltig geschädigt werden könnten, befasst. Um so unverständlicher erscheint es, dass jetzt einzelne Aspekte herausgegriffen werden, um sie als Argumente gegen den Standort Blücherplatz zu verwenden. Dies betrifft insbesondere auch die öffentliche Anzweiflung des Bedarfs, der durch jahrelange und intensive Arbeit am Bedarfsprogramm nachgewiesen und bestätigt wurde. In der Diskussion wird deutlich hervorgehoben, dass die Missachtung der bisherigen Mitarbeit in den Beteiligungsverfahren zum Standort Blücherplatz zu missbilligen ist und dass die Senatsverwaltung damit den sich selbst gegebenen Regelungen für die Beteiligung (Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Stadtentwicklung) nicht gerecht wird. Die Transparenz des Verfahrens ist dadurch nicht gegeben. Mit den öffentlichen Äußerungen, die den Standort Blücherplatz in Frage stellen, werden auch die intensiven und umfangreichen Beteiligungsaktivitäten der ZLB-Mitarbeiter:innen sowie die jahrelangen Arbeit aller an der Planung Beteiligten missachtet und abgewertet. Die Gebietsvertretung wird den offenen Brief überarbeiten und entsprechen der Anregungen aus der Diskussion schärfen. Die bisher nicht beantworteten Fragen an die Senatsverwaltung sollten dabei explizit wiederholt werden. Die überarbeitete Fassung des Briefs ist als Anlage dem Protokoll beigelegt und soll zudem auf der Internetseite des Sanierungsgebiets veröffentlicht werden.	
3.2. Projektvorschläge für Programmanmeldung „Lebendige Zentren und Quartiere“ (LZQ) im PJ 2024	
Fachbereich Stadtplanung und Stadtkontor stellen die Vorhaben vor, die für die Südliche Friedrichstadt in die bezirkliche Prioritätenliste für die Anmeldung im Programm „Lebendige Zentren und Quartiere“ eingebracht werden sollen. Die Prioritätenliste wird im Januar 2023 in einer ämterübergreifenden Steuerungsrunde des Bezirksamts abgestimmt und ist bis Ende März bei der Senatsverwaltung einzureichen. Dabei ist zu beachten, dass die Prioritätenliste alle vier Fördergebiete des Bezirks im Programm umfasst und die Mittel im Programm begrenzt sind. Bei den baulichen Vorhaben steht die Sanierung und der Umbau der Friedrichstraße 1-3 zum Stadtteilzentrum an erster Stelle. In die Prioritätenliste aufgenommen sind die Mittel für Planungsleistungen bis zur Bauplanungsunterlage (BPU), die die Voraussetzung für die Festlegung und Beantragung der Mittel für die bauliche Umsetzung bildet. Dieses Vorgehen ist das Ergebnis eines gemeinsamen Termins der Bezirksstadträte Nöll und Schmitt mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen am 26.09.2022 zur Finanzierung des Vorhabens. Die Gesamtfinanzierung ist bisher jedoch nicht gesichert. Die Vertreterin der Senatsverwaltung betont die Wichtigkeit, dass das Vorhaben mit einer möglichst hohen Priorität durch den Bezirk angemeldet wird. Wenn die Finanzierungszusage vorliegt, können die Planungsleistungen ausgeschrieben und 2024 begonnen werden. Die Enckestraße und die Freiflächen Neuenburger Straße sind ebenfalls aufgenommen.	



Hierzu wurden bereits Mittel für die Planung bereitgestellt. Nun geht es um die Anschlussfinanzierung für die Umsetzung. Als mögliches Instrument für die Umsetzung einer Gewerbe-/Standortstrategie (siehe nächsten Tagesordnungspunkt) wurde die Auflage eines Gebietsfonds mit aufgenommen.	
3.3. „Gewerbe-/Standortstrategie“ – Prozess + Zielstellungen	
Asum und Stadtkontor geben einen Überblick über den Arbeitsstand und den Ansatz für die Entwicklung einer Gewerbe-/Standortstrategie. Es soll ein partizipativer Prozess initiiert werden, der auf die Mitwirkungsbereitschaft und die Zusammenarbeit der Akteur:innen im Gebiet aufbaut. Ein wesentliches Ziel ist es, nachhaltige Strukturen zu entwickeln, die sich langfristig möglichst selbst tragen, ohne dass sie einer dauerhaften öffentlichen Unterstützung bedürfen. Wichtig ist zudem, dass dieser Prozess in konkrete Maßnahmen mündet, die aus dem Gebiet heraus entwickelt werden. Mit seinem partizipativen Ansatz richtet sich dieses Vorgehen an alle mitwirkungsbereiten Akteur:innen. Es wurden drei Prozessbausteine (Akteursnetzwerke, Identität des Gebietes und des Einzelhandelsstandorts, Öffentlicher Raum und Erdgeschosszonen) identifiziert, die ineinandergreifen und in deren Mittelpunkt konkrete Aktionen und Projekte stehen. Die Ausgestaltung dieser Bausteine ist dabei flexibel und soll ausreichend Offenheit bieten, um Dinge auszuprobieren. Der Ansatz geht einerseits über das Thema Gewerbe hinaus und bindet auch kulturelle, nachbarschaftliche und soziale Ansätze mit ein, andererseits werden nicht alle Gewerbezweige abgebildet, sondern im Wesentlichen auf den Einzelhandel beschränkt. Insofern ist die Namensgebung für den Prozess als „Gewerbe-/Standortstrategie“ vorläufig und muss noch weiter entwickelt werden. Es wurden erste Gespräche mit Akteur:innen geführt. Die Wohnungsunternehmen sind noch anzusprechen. Aus der Gebietsvertretung kommt der Hinweis, dass die HOWOGE die Wiedervermietung der Ladenlokale vorbereite. Seitens der Gewobag wird der vorgestellte Ansatz unterstützt und es wird Mitwirkungsbereitschaft signalisiert. Die Vertreterin der Senatsverwaltung bekräftigt die Absicht, dass mit Mitteln des Programms Lebendige Zentren und Quartiere und des Quartiersmanagements versucht werden soll, den Standort voranzubringen. Eine Gebietsvertreterin weist auf mögliche Planungen des Straßen- und Grünflächenamts zur Verkehrsberuhigung der Friedrichstraße hin. Dies wäre mit den betroffenen Gewerbetreibenden zu kommunizieren. Es wird die Frage gestellt, inwieweit der Tourismus als Potenzial für den Standort zu nutzen ist.	
4. Aktuelles	
<u>Ausschreibung Sanierungszeitung Südseite</u> Auf die öffentliche Ausschreibung für die Erstellung der Sanierungszeitung wurde kein Angebot abgegeben. Die Leistungen wurden deshalb noch einmal in einem beschränkten Verfahren ausgeschrieben, d.h. es wurden drei Bieter direkt zu einem Angebot aufgefordert. Abgabetermin für die Angebote ist der 06.12.2022. Bei planmäßiger Vergabe kann die Arbeit an der Wiederauflage der Südseite Anfang 2023 beginnen.	



Partizipationsprozess Block 616 (Franz-Klühs-Straße/Friedrichstraße/Friedrich-Stampfer-Straße/Wilhelmstraße)

Der Zuschlag an den Auftragnehmer, der das Partizipationsverfahren zum Block 616 koordinieren und moderieren soll, wurde erteilt.

Friedrichstraße 1-3 – aktueller Stand der Sanierung

Die Maßnahmen zum Brandschutz befinden sich nach Information des Hochbauservice in Umsetzung. Die Lüftungsanlage, die die Voraussetzung für den Weiterbetrieb der Kantine bildet, ist zur Ausschreibung vorbereitet. Die Umsetzung soll im Frühjahr 2023 erfolgen.

Friedrichstraße 18-19 – aktueller Stand

Für das Vorhaben Friedrichstraße 18-19 gibt es Probleme bei der Finanzierung. Eine Einstellung in der überbezirklichen Investitionsplanung (Landeshaushalt) ist auf Grund einer Vielzahl anderer Projekte im Bezirk und im Land Berlin in den kommenden Jahren unwahrscheinlich. Ähnliches gilt für die Städtebauförderung. Eine Sonderfinanzierung und die Akquise von Fördermitteln im großen Umfang ist notwendig. Die Nutzungsmischung bedarf einer komplexen Abstimmung darüber, welcher Akteur letzten Endes das Gebäude errichtet. Varianten wie das Land Berlin baut selbst oder eine zweckgebundene gemeinwohlorientierte Trägergründung befinden sich momentan in der Prüfung. Bezirksstadtrat Schmitt will zur Klärung dieser Fragen einen gemeinsamen Termin mit den beteiligten Senatsverwaltungen herbeiführen.

Der Vertrag für die weitere Unterstützung der Bauhütte am Standort wurde durch den Fachbereich Stadtplanung an die Bauhütte gesendet.

Verkehrssituation Fußgängerzone Mehringplatz

Zur Verkehrssituation am Mehringplatz hat das Ordnungsamt schriftlich dargelegt, dass es regelmäßig, d.h. mindestens 2 bis 3 mal pro Woche ab 11.00 Uhr, Kontrollen durchführt und Fahrzeuge sanktioniert, die dort nach 11 Uhr abgestellt werden. Zumeist kommen die Fahrzeugführenden dazu, sodass dort bislang Fahrzeuge nicht umgesetzt werden mussten. Von 7 bis 11 Uhr dürfen Fahrzeuge einfahren. Die Kontrollen des Ordnungsamtes werden fortgesetzt. Erkenntnisse über Unfälle in der Fußgängerzone liegen dem Ordnungsamt nicht vor.

Das Straßen- und Grünflächenamt sieht zusätzliche bauliche Maßnahmen in der Fußgängerzone nicht als zielführend an.

Die Schranken befinden sich nicht in Zuständigkeit des Straßen- und Grünflächenamts. Allerdings ist auch der Gewobag nicht bekannt, dass sie für die Schranken zuständig sei. Hier besteht noch Klärungsbedarf.

Seitens der Polizei wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei der Schranke in der Brandesstraße um eine Feuerwehrezufahrt handelt und die Schranke nur durch Rettungsdienste geöffnet werden darf.

Die Beschilderung der Fußgängerzone mit dem Verkehrszeichen für einen kombinierten Fuß-/Radweg hat keine Geschwindigkeitsbegrenzung für den Radverkehr zur Folge.



In der Diskussion wird festgehalten, dass die Asphaltstreifen in der Fußgängerzone missverständlich sind, da sie ein Vorrecht für den Fahrradverkehr suggerieren, das nicht besteht. Festzustellen sind erhebliche Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr, auch wenn hierzu keine Unfallzahlen vorliegen. Wünschenswert ist eine Regelung und deutliche Beschilderung, die dem Fußverkehr einen Vorrang einräumt.	
5. Ausblick	
<u>Sanierungsbeiratssitzung am 25.01.2023</u> Die nächste Sanierungsbeiratssitzung findet am 25.01.2023 statt.	

Anlagen:

- Offener Brief der Gebietsvertretung an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Präsentation zu TOP 3.3 „Gewerbe-/ Standortstrategie“ – Prozess + Zielstellungen

Stadtkontor GmbH

Editorische Notiz zur Schreibweise männlich/weiblich: Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnung verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

An

die Regierende Bürgermeisterin von Berlin, Frau Franziska Giffey
den Senator für Kultur und Europa, Herrn Dr. Klaus Lederer
den Senator für Finanzen, Herrn Daniel Wesener
den Senator für Stadtentwicklung und Wohnen, Herrn Andreas Geisel
die Senatsbaudirektorin, Frau Petra Kahlfeld
die Bezirksbürgermeisterin Friedrichshain-Kreuzberg, Frau Clara Herrmann
den Bezirksstadtrat Bauen, Planen, Kooperative Stadtentwicklung, Herrn Florian Schmidt
den Bezirksstadtrat Schule, Sport und Facility Management, Herrn Andy Hehmke

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Herrn Dennis Buchner
den Fraktionsvorsitzenden SPD, Herrn Raed Saleh,
die Fraktionsvorsitzenden B90/Die Grünen, Herrn Werner Graf, Frau Silke Gebel
den Fraktionsvorsitzenden CDU, Herrn Kai Wegner,
die Fraktionsvorsitzende Die Linke, Frau Anne Helm, Herrn Carsten Schatz
die Fraktionsvorsitzende AfD, Frau Dr. Kristin Brinker
die Fraktionsvorsitzender FDP, Herrn Sebastian Czaja
den Vorsteher der BVV Friedrichshain-Kreuzberg, Herrn Werner Heck

Berlin, den 30. November 2022

Errichtung der ZLB am Blücherplatz

Sehr geehrte Regierende Bürgermeisterin Frau Giffey,
sehr geehrte Senatorinnen und Senatoren,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Standort für die neue Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) wurde gemäß Senatsbeschluss 2018 der Blücherplatz in Kreuzberg festgelegt. In der Presse wird unter Bezug auf Aussagen mehrerer Abgeordneter der Koalitionsfraktionen derzeit berichtet, dass diese Standortentscheidung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (SenSBW) infrage gestellt wird. Es wird ferner berichtet, dass die Hausleitung von SenSBW auf eine Integration der neuen ZLB in die Hangars des ehemaligen Flughafens Tempelhof drängt.

Eine eindeutige Richtigstellung zu diesen Presseberichten steht bisher leider aus.

Hierzu stellt die Gebietsvertretung im Sanierungsgebiet Südliche Friedrichstadt (die gewählte Vertretung der Mieter, Eigentümer, Gewerbetreibenden und Institutionen, in deren Geltungsbereich der Blücherplatz liegt) fest, dass die vorgetragenen Argumente für eine erneute Diskussion über den Standort nicht nachvollziehbar sind, da sich an den Grundlagen des Beschlusses von 2018 u.E. bis heute nichts geändert hat. Die Fakten der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU) inkl. Kostenermittlung für vier potenzielle Standorte der ZLB aus Dezember 2016 haben sich nicht verändert. Diese Untersuchung hat daher nach wie vor Bestand, eine erneute liegt nach unserer Kenntnis nicht vor. Der Standort Flughafen Tempelhof wurde in dieser Untersuchung mit Abstand als der ungeeignetste eingestuft, der Blücherplatz hingegen als der geeignetste.

Die Gebietsvertretung fordert daher, die Entscheidung für die Errichtung der neuen ZLB am Blücherplatz aufrechtzuerhalten und die erforderlichen Planungsmaßnahmen umgehend zu veranlassen.

Mit der ZLB am Blücherplatz kommt die Bildung zu den Menschen!

Die neue ZLB als Erweiterung der vorhandenen Amerika-Gedenkbibliothek (AGB) ist für die Entwicklung im Sanierungsgebiet Südliche Friedrichstadt von zentraler Bedeutung. Große Teile der Südlichen Friedrichstadt gehören zum Planungsraum Nr. 02100102, der gem. sozialem Monitoring seit vielen Jahren als sozial benachteiligt eingestuft wird. Die soziale und wirtschaftliche Situation vieler Bewohnenden ist sehr schwach und verharzt seit Jahren auf niedrigstem Niveau.

Bereits jetzt wird die AGB von diesen Bewohnenden als besonders positiv bewertet und in hohem Maße genutzt. Von der ZLB wurde bestätigt, dass der Neubau ein niederschwelliger und vielfältiger Begegnungsort bleiben und als eine in der Nachbarschaft verankerte Bildungs- und Kulturinstitution weiter Inklusion befördern soll.

Darüber hinaus ist die Position am Standort Blücherplatz für die gesamte Stadtgesellschaft wegen der zentralen Lage von großem Vorteil. Der Blücherplatz ist aus dem gesamten Stadtgebiet Berlins durch mehrere Bus- und U-Bahnlinien (U1, U3, U6, U7) sehr gut mit dem ÖPNV zu erreichen.

Mit der ZLB am Blücherplatz findet eine zentrale Institution einen zentralen Ort.

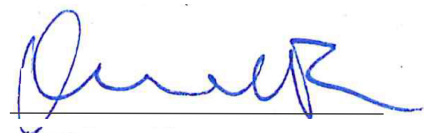
Die ZLB hat das Potenzial, die unterschiedlichen sozialen Schichten der gesamten Stadt in Kontakt und zum Austausch zu bringen sowie das benachteiligte Gebiet aufzuwerten.

Mit einer erneuten Diskussion zum Standort ZLB werden demokratische Instrumente ausgehebelt. So wurde zwischen den Fachbeteiligten mehrerer Senats- und Bezirksverwaltungen sowie unter großer Beteiligung der Zivilgesellschaft und Nachbarschaft ein umfassendes, mehrstufiges und höchst erfolgreiches Beteiligungsverfahren durchgeführt, bei dem alle Aspekte intensiv dargestellt, erörtert, diskutiert und abgewogen wurden. Am Ende des Verfahrens wurden die Eckpunkte der Vorgaben für den Planungswettbewerb mit sehr großer Übereinstimmung herausgearbeitet. Diese Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens zu ignorieren, wäre eine grobe Missachtung des Willens der Zivilgesellschaft. Darüber hinaus wären die Kosten dieses Beteiligungsverfahrens sowie die wertvolle Zeit der freiwillig Beteiligten hinausgeworfenes Kapital.

Die Gebietsvertretung erwartet daher ein klares Bekenntnis zum Standort ZLB am Blücherplatz, die Herausgabe des Endberichts zum Beteiligungsverfahren der städtebaulichen Machbarkeit aus 2019, die umgehende Durchführung des Architektur- und Landschaftswettbewerbs sowie die Sicherstellung des schnellstmöglichen Baubeginns und der Inbetriebnahme der ZLB am Blücherplatz.

Die Gebietsvertretung bittet um Stellungnahme zu diesem offenen Brief sowie um Beantwortung der beigefügten Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Dr. Andreas Kerschbaumer

Anlage:

Fragen der Gebietsvertretung Südliche Friedrichstadt vom 30.11.2022 zum Standort ZLB am Blücherplatz

30. November 2022

Fragen der Gebietsvertretung Südliche Friedrichstadt zum Standort ZLB am Blücherplatz

1. Laut Aussage des Pressesprechers SenSBW, Herrn Pallgen, plant SenSBW nicht, den Senatsbeschluss von 2018 aufzuheben und könnte dies als einzelne Senatsverwaltung auch gar nicht tun.

Diese Aussage steht jedoch in Widerspruch zu anderen Presseberichten, in denen mitgeteilt wird, dass die Senatsbaudirektorin den Standort neu diskutieren möchte und dass die Hausleitung der Senatsverwaltung auf eine Integration der neuen ZLB in die Hangars des ehemaligen Flughafens Tempelhof drängt.

Frage:

Was gilt, was ist geplant?

2. Von Herrn Pallgen wurde eine Reihe von »vorhandenen Problemen und Risiken« aufgeführt, die 2018 angeblich noch nicht bekannt waren. Hierzu wird u.a. genannt:
 - enormen Kostensteigerungen von ursprünglich 350 auf fast 500 Millionen Euro
 - baufachliche Herausforderung durch die Nähe zum Landwehrkanal
 - umfassende ökologische Probleme durch die Versiegelung.

Fragen:

Gibt es eine neue qualifizierte Kostenermittlung zu den diskutierten Standorten?

Wie ändern sich die Kosten für die ZLB am Standort Flughafen Tempelhof?

Welche Punkte und Risiken hinsichtlich baufachlicher Herausforderung und ökologischer Probleme sind neu?

Was wurde im Hause SenSBW zur Lösung dieser Probleme und zur Minimierung der Risiken bislang unternommen?

3. Der Endbericht zum Beteiligungsverfahren zur Städtebaulichen Machbarkeitsstudie am Blücherplatz aus 2019, liegt bis heute nicht vor.

Fragen:

Welche Gründe gibt es dafür, dass dieser Bericht bis heute nicht veröffentlicht wurde?

Wann wird die Veröffentlichung erfolgen?

4. Gemäß uns vorliegender Informationen sollen eine Reihe von Einzelfragen zu klären sein, die von einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe aus Senatsverwaltung und Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg seit Abschluss des Beteiligungsverfahrens zur Städtebaulichen Machbarkeitsstudie (siehe Punkt 3) intensiv bearbeitet werden.

Fragen:

Zu welchen Einzelfragen wurden von dieser Arbeitsgruppe noch keine Lösungen gefunden?

Welche Punkte stehen der Auslobung des Architektur- und Landschaftswettbewerbes noch entgegen?

5. Für die Planungsleistungen zum Standort Blücherplatz (Architektur- und Landschaftsplanung) steht derzeit ein Budget in Höhe von ca. 25 Mio. Euro zur Verfügung.

Fragen:

Wann wird der Wettbewerb beauftragt?

Wann sollen die Ergebnisse dazu vorliegen?

Wann werden die Planungsleistungen beauftragt?



Sanierungsgebiet Südliche Friedrichstadt

**Konzeptskizze für eine
Gewerbe- / Standortstrategie
- Sanierungsbeirat am 23.11.2022 -**

Einleitung

Gewerbe-/Standortstrategie Südliche Friedrichstadt Entwurf für eine Herangehensweise

Anlass und Ziel für eine Gewerbe-/Standortstrategie

Die Situation des Gewerbes und das Erscheinungsbild der Ladenflächen in der Südlichen Friedrichstadt werden seit vielen Jahren beklagt. Der Standort wird als unattraktiv wahrgenommen und für Ansiedlungen offenbar nicht nachgefragt. Das gewerbliche Angebot entspricht nicht der innerstädtischen Lage und ist auch hinsichtlich der Nahversorgung im Stadtteil nicht ausreichend bzw. gefährdet. Negative Rahmenbedingungen wie die jahrelange Baustelle im Bereich Mehringplatz und Fußgängerzone Friedrichstraße, der Strukturwandel im Einzelhandel, die Corona-Pandemie sowie die Vernachlässigung und der Leerstand im Bereich des westlichen Mehringplatzes haben die Situation zusätzlich verschärft.

Es gab bereits mehrfache Ansätze, die auf die Verbesserung der gewerblichen Situation in der SFS abzielen. Eine dauerhafte Wirksamkeit und eine nachhaltige Verbesserung der Gewerbesituation konnten bisher nicht erreicht werden. Als bisherige Aktivitäten sind hier u.a. anzuführen:

- die Durchführung der WDM-Maßnahme „Standortmarketing Südliche Friedrichstadt“ in den Jahren 2013 bis 2015,
- Aktivitäten des QM im Rahmen des Handlungskonzeptes, insbesondere Ansprache der Eigentümer und von Gewerbetreibenden,
- die Neuentwicklung von Gewerbeflächen auf den Baufeldern des ehemaligen Blumengroßmarktes und an der Franz-Klühs-Straße,
- Quartiersprozesse wie der Aufbruch Mehringplatz,
- die Bildung eines Eigentümernetzwerkes am Mehringplatz.

Die Notwendigkeit einer Gewerbe- bzw. Standortstrategie wurde aufgeworfen durch die Forderung der Gebietsvertretung von Anfang 2021, für die Südliche Friedrichstadt ein Gewerbekonzept zu erstellen und umzusetzen. In den darauf folgenden Diskussionen im Sanierungsbeirat wurde deutlich, dass die Forderungen der Gebietsvertretung sich aktuell nicht mit den Handlungsmöglichkeiten des Bezirks decken.

Die Möglichkeiten des Programms Lebendige Zentren und Quartiere (LZQ) sollen genutzt werden, mit den Akteur:innen vor Ort eine Strategie zur Verbesserung der Einzelhandelsituation und Wahrnehmung des Standortes zu entwickeln.

Herangehensweise

Die Entwicklung einer Gewerbe-/Standortstrategie für die Südliche Friedrichstadt folgt der Grundannahme, dass diese schrittweise in einem partizipativen Prozess erstellt wird. Als Grundlage für einen konzeptionellen Ansatz für das weitere Vorgehen wurden die bereits vorliegenden Unterlagen und Positionierungen zum Thema Gewerbe in der Südlichen Friedrichstadt ebenso wie allgemeine Grundlagen ausgewertet. Hierzu gehören:

- Unterlagen im Zusammenhang mit der WDM-Maßnahme (Leistungsbild, Analysen, Standortexposee, Abschlussbericht),
- das Positionspapier der Gebietsvertretung vom 26.01.2021,
- die Protokolle des Sanierungsbeirats,
- die Protokolle des Eigentümernetzwerkes Mehringplatz,
- das Einzelhandels- und Zentrenkonzept des Bezirks,
- der Programmleitfaden LZQ nebst Anlagen.

Diese Auswertungen beziehen sich auf:

- die Bewertung der Ausgangssituation,
- die bisher involvierten Akteure
- die von diesen verfolgten Ziele und
- die bereits formulierten Handlungsansätze.

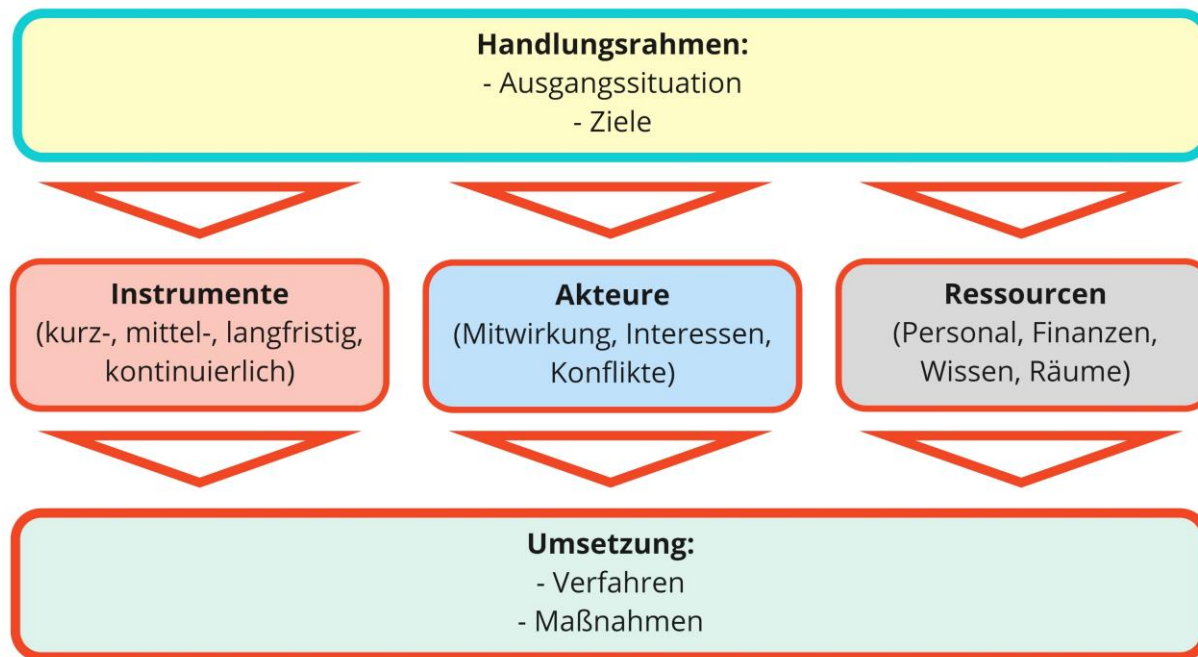
Parallel wurden erste Gespräche mit Akteur:innen auf Gebiets- und Verwaltungsebene geführt.

Daraus werden als Entwurf erste Leitthesen für den Prozess aufgezeigt. Der darauf aufbauende Verfahrensvorschlag benennt die wesentlichen Bausteine eines partizipativ und integriert angelegten Prozesses, der aus dem Gebiet heraus entwickelt wird. Die Gewerbe-strategie stellt vor allem darauf ab, Handlungsspielräume und Umsetzungsmöglichkeiten auszuloten. Diese gilt es durch konkrete Aktionen und Projekte im Gebiet zu untersetzen. Es wird ein Vorschlag entwickelt, wie dieser Prozess schrittweise initiiert und gemeinsam mit den Akteur:innen im Gebiet ausgestaltet werden kann.





Kernelemente einer Gewerbe-/ Standortstrategie für die Südliche Friedrichstadt



Akteur:innen



Legende:

vernetzte Akteure
zu aktivierende Akteure

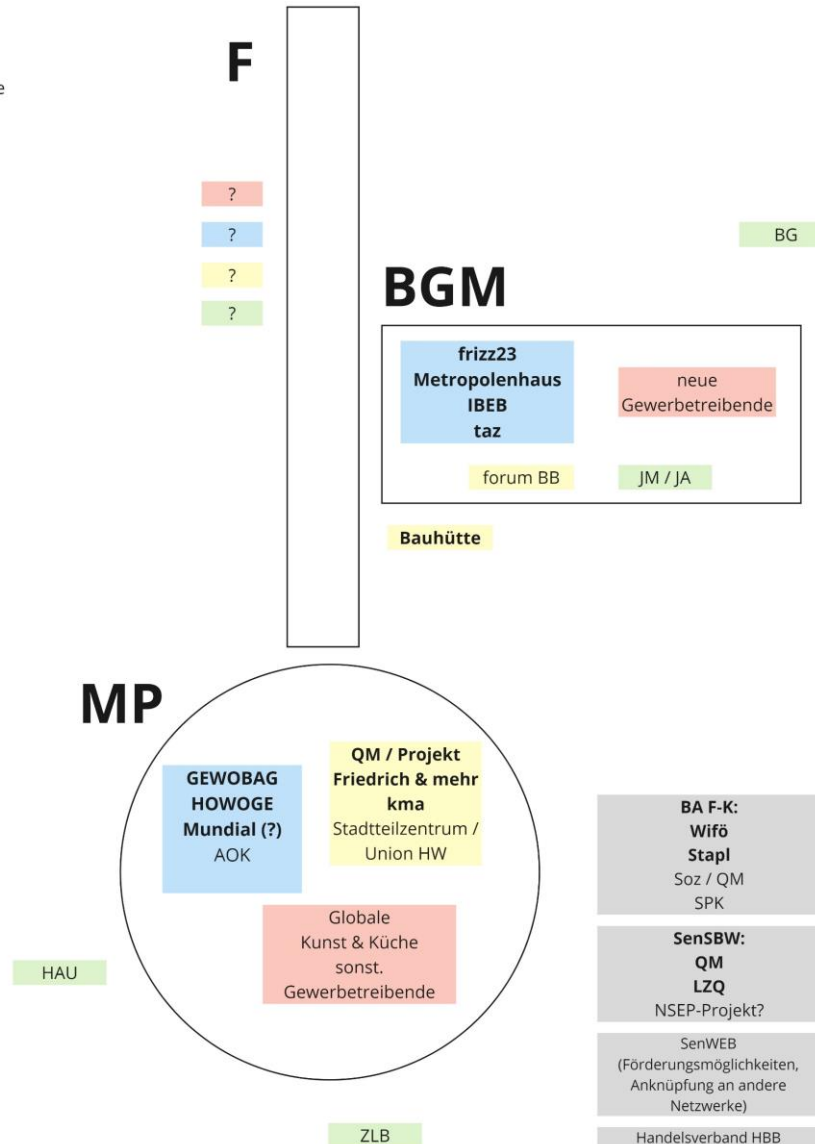
Gewerbe

Eigentümer

Soziales

Kultur

Verwaltung



Ziele, Leitthesen



	Strategische Ziele	Operative Ziele	Leitthesen für den Prozess	
qualitativ	Stärkung des Zentrums / der zentralen öffentlichen Orte als Bezugspunkt von Stadtgesellschaft, Nachbarschaft und Wirtschaft: d.h. als Orte der Versorgung, Handel, Arbeit, Kultur, Teilhabe, soziales Miteinander nachhaltige Entwicklung und Stärkung einer positiven Gebietsidentität / des Stadtteilimages (innen / außen) Verbesserung der Lebensqualität ohne Gentrifizierung	Berücksichtigung / Einbindung der gewerblichen, sozialen und kulturellen Bedarfe Gebiet von innen heraus unter Einbindung der Akteure und Bewohner:innen profilieren	Aus dem Gebiet heraus Die Qualifizierung.... ...erfolgt aus den örtlichen Bedarfen heraus ...orientiert sich an den örtlichen Potenzialen ...vermittelt ein positives Image des Quartiers	qualitativ
funktional	Sicherstellung einer dem Gebiet angepassten Versorgung zielgerichtete, dem Gebiet angepasste Ergänzung der Angebote	Nahversorgung sichern und verbessern Raum für die Erprobung von Unternehmens- und Nutzungskonzepten (temporär) bereitstellen • in Läden • im öffentlichen Raum ortsspezifische Zielgruppen berücksichtigen (z.B. Jugendliche)	Mehr als Gewerbe Die Betrachtung.... ...geht über Gewerbe/-flächen hinaus ...bindet kulturelle, soziale & nachbarschaftliche Ansätze zur Belebung von Quartier & öffentlichem Raum ein ...erweitert die "klassischen" Instrumente des Geschäftsstraßenmanagements / Standortmarketings um einen integrativen Ansatz	funktional
räumlich	Schaffung eines belebten Nutzungs- und Raumgefüges ("lebendiger Stadtteil") räumlich-funktionale Vernetzung mit dem Umfeld	Belebung der Laden- / Erdgeschosszone durch konkrete Aktionen Stärkung der Funktionsbeziehungen zwischen Ladenzone und öffentlichem Raum Barrieren überwinden / abbauen / durchlässig machen	Projektorientiert Die Entwicklung.... ... findet am konkreten Projekt statt ... denkt Erdgeschoss & öffentlichen Raum zusammen ... basiert auf der Initiierung gemeinsamer, nach innen und außen wahrnehmbarer Projekte	räumlich
organisatorisch	Initiierung / Implementierung nachhaltig selbst tragfähiger Strukturen Eigenverantwortung stärken, Handlungsräume eröffnen	Stärkung der Vernetzungen der Akteur:innen Entwicklung gemeinsamer Handlungsansätze / Projekte (ggf. Bereiche definieren) Setzung von Impulsen und Anreizen partizipative Gestaltung des Prozesses Eigeninitiative stärken, kleinteilige Maßnahmen fördern	Bottom-up & netzwerkorientiert Der Prozess.... ...ist aus dem Gebiet heraus zu entwickeln ...basiert auf Mitwirkungsbereitschaft & Ressourcen der Akteure ...motiviert & verbindet die verschiedenen Interessengruppen ... initiiert gemeinsame & sichtbare Projekte & Netzwerke ...lässt Raum für die Erprobung neuer Handlungsansätze	organisatorisch

